

Mit dem glb in das neue Jahr

- 06** *Kritische Anmerkungen zum neuen
Kerncurriculum für das BG*
- 11** *Wissenswertes zu Steuer und Versicherungsschutz*
- 16** *Fachseminar:
Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch.
Jetzt anmelden!*



Impulse

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

INHALT *Ausgabe März 2018*

3 **Vorwort**

4 **Aktuelles**

- _ Fortbildung: Dienstrechtliche Situation in den Ländern
- _ Neues zur Einkommenssteuererklärung
- _ Schüler sind bei schulischen Projektveranstaltungen unfallversichert
- _ Kritische Betrachtung des Entwurfes der neuen Kerncurricula des beruflichen Gymnasiums
- _ Uwe Schneider feiert sein 75. Wiegenfest
- _ In eigener Sache

7 **Aus den Kreisverbänden**

- _ Trauer um Hans-Jürgen Spangenberg
- _ Mitgliederversammlung der Berufsschullehrer
- _ Generalsanierung des Berufsschulzentrums Nord – geplanter Baubeginn für Sommer 2018 bleibt fraglich

11 **Senioren**

- _ Bericht über die Landeshauptversammlung der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen
- _ Senioren auf dem dbb Gewerkschaftstag: Mehr Service für die ältere Generation
- _ Anmeldung zum Seniorentreffen
- _ Jürgen Spangenberg – Ein Leben für die beruflichen Schulen

16 **Veranstaltungen des glb**

- _ Fachseminar LiV – Programm
- _ Fachseminar LiV – Anmeldung
- _ Fortbildungsveranstaltung »Schwerwiegende Erkrankung – Was nun?«

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181 / 25 22 78, Telefax 06181 / 25 22 87, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 / 9742-0, Telefax 06051 / 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am 18. Januar haben wir mit weiteren Vertreter*innen der dlh-Landesleitung ein Gespräch mit dem Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und hochrangigen Vertreter*innen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geführt. Die Frage, welche Ressourcen das HKM zur Verfügung stellt für die verschiedenen Aufgabenbereiche, die von den Kolleg*innen bewältigt werden müssen, war ein zentrales Thema und ebenso die Ressourcen seitens der Schulträger. Nicht alle Antworten empfanden wir als zufriedenstellend und werden uns deshalb weiter mit diesen Fragen auch auf anderen politischen Ebenen auseinandersetzen. Ein weiterer Fragenschwerpunkt behandelte die Digitalisierung. Auch hier werden wir weiter »am Ball bleiben«. In dem sich dem Ministergespräch anschließenden glb-spezifischen Gespräch mit der für die berufliche Bildung zuständige Großreferatsleiterin Frau Dr. Jäger und sowie mit Frau Seitz haben wir unter anderem verschiedene Fragen zur Höhe der Pflichtstunden und zur Besoldung der Fachlehrer*innen für arbeitstechnisch Fächer erörtert. Auch hier sehen wir noch weiteren Handlungsbedarf.

Ein Baustein unserer Verbandsarbeit sind die Fortbildungen. Daher möchte ich Sie auf das Fachseminar »Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst« am 20. und 21. April 2018 in Weilburg hinweisen, das von unseren Landesvorstandsmitgliedern Susanne Eißler, Thomas Kramer und Dr. Christian Lannert organisiert wird.

Eine von unserem Kreisvorsitzenden Karsten Hees organisierte Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel »Schwerwiegende Erkrankung – Was nun?« findet am 15. März in Dillenburg statt und beschäftigt sich mit der Frage, welche Probleme sich aus Dienstunfähigkeit, Teildienstfähigkeit, Nachteilsausgleich, Schwerbehindertenstatus und betrieblichem Eingliederungsmanagement ergeben können. Als Referenten konnten dafür Harald Machoi, Gesamtschwerbehindertenvertreter (GSBV) am SSA Weilburg, sowie Holger Laumann, stellvertretenden GSBV und örtlicher Schwerbehindertenvertreter Bezirk Nord am SSA Weilburg gewonnen werden.

Vor einigen Wochen erreichte uns leider eine traurige Nachricht. Am 29. Januar verstarb der Mitbegründer des glb, Hans-Jürgen Spangenberg. Er hat sich jahrzehntelang um den glb sehr verdient gemacht. Als Mitbegründer, langjähriger Vorsitzender, Mitglied des Landesvorstandes und des Hauptpersonalrates und in verschiedenen anderen Funktionen hat er sich prägend für die berufliche Bildung und unseren Verband eingesetzt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ihre
Monika Otten
 Landesvorsitzende des glb





Fortbildung: Dienstrechtliche Situation in den Ländern

VON ALEXANDER NEUHOFF

Ständig neue rechtliche Vorgaben, Zunahme der Arbeitsbelastungen, eingeschnittene Entscheidungsspielräume, Auseinandersetzungen horizontal und vertikal, Überstunden, Zeit- und Termindruck ...



Diese Punkte sind allein schon aus rechtlicher Sicht eine Fülle thematischer Aspekte für eine Fortbildung zum Dienstrecht. Dieter Hartmann vom VLW Niedersachsen hatte bundesweit eingeladen und 15 Teilnehmer*innen von Husum bis München fanden sich ein. Auch ich als Vertreter des glb Hessen hatte mich nach Königswinter in die dortige dbb-Akademie aufgemacht, gespannt auf den Themenaspekt »Stressbewältigung und Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit durch modernes Mentaltraining«.

Was ist Mentaltraining



- Mentaltraining heißt nicht einmal gemacht und es funktioniert.
- Mentaltraining ist das permanente Üben der Gedanken!

INSPIRE YOUR CHANGE

So verwunderlich der Seminartitel zunächst im Zusammenhang von Dienstrecht erschien, so überrascht waren die Teilnehmer*innen von der Sitzordnung des Seminars. Nicht mit OAVO, Verwaltungsvorschriften, Erlassen etc. überladene Tische, sondern ein Stuhlkreis. Der Referent, Alexander Buck, veranschaulichte von Beginn an mit gut auch in der alltäglichen Praxis von Personalrats-, Verbands- und Unterrichtsarbeit anwendbaren Beispielen mögliche Entstehungsmechanismen wie ebenso auch Bewältigungsmöglichkeiten von Stress.

Eingebettet in die Problemgemengelage aus CO-PSOQ-Ergebnissen, den Befunden neuerer Umfragen zu Steigerungsraten von 80 % bei psychosozialen Ursachen früheren Ausscheidens aus dem Beruf waren persönliche Betroffenheit wie berufliche Verantwortung im Zusammenhang dienstrechtlicher Belange schnell hergestellt und einsichtig.

Dass Engagement, Begeisterung und Idealismus als Basis beruflicher Motivation und beruflicher Weiterentwicklung im Falle der Überidentifikation als mögliche Wirkungen für Burnout entlarvt wurden, waren ebenso überraschende Einsichten wie das »Schlussbild« zur Veranstaltung.

Achtet auf Eure Golfbälle 😊

• Achtet auf Eure Golfbälle!



INSPIRE YOUR CHANGE

Eine bereits mit Golfbällen (große Lebensaufgaben) randvolle »Schüssel des Lebens«, die mit Kieselsteinen, Sand und Flüssigkeit (kleinere Zusatzaufgaben) sicher noch mehr zu füllen ist und gefüllt wird. Dies als Sinnbild für unsere work life balance mit dem Hinweis, mehr auf die Golfbälle unseres Lebens zu achten, schloss eine sehr inhalts- und erkenntnisreiche Fortbildung ab, zu der der Tenor hieß: Gern wieder!





Neues zur Einkommenssteuererklärung

Häusliches Arbeitszimmer ist jetzt personenbezogen abzugsfähig

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im Dezember 2016 entschieden (Az VI R 86/13, BStBl II 2017), dass bei gemeinsamer Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers durch zwei Steuerpflichtige jeder seine Aufwendungen bis zum Höchstbetrag von je 1.250,00 Euro als Werbungskosten geltend machen kann. Damit hat der BFH seine langjährige Rechtsprechung grundlegend geändert. Bis jetzt galt die Obergrenze von 1.250,00 Euro bei einem Arbeitszimmer für alle Steuerpflichtigen bei gemeinsamer Nutzung. Bei einem Lehrer(ehe)paar beispielsweise wurde in der Vergangenheit der Höchstbetrag auf die beiden Steuerpflichtigen mit 625,00 Euro pro Person halbiert. Manche steuerpflichtigen Paare haben in den zurückliegenden Jahren die einkommenssteuerrechtliche Restriktion gelöst, indem jeder der beiden ein separates Arbeitszimmer nutzte und bei der Einkommenssteuererklärung geltend machte.

Damit ein Lehrer(ehe)paar zukünftig die Höchstgrenze von 2500,00 EUR beim Ansatz des Arbeitszimmers ausschöpfen kann, fordert die Steuerverwaltung jedoch, dass für jeden Steuerpflichtigen in dem Raum ein eigener Arbeitsplatz für seine berufliche Tätigkeit

in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen muss. Nichts ändert sich zukünftig bei den abzugsfähigen anteiligen Aufwendungen für das Arbeitszimmer wie beispielsweise Miete, Gebäude-AfA, Schuldzinsen für eine Hypothek, Grundsteuer, Wasser, Strom, Reparaturen etc. Bestehen bleibt weiterhin die Höchstgrenze von 1.250,00 Euro für das Arbeitszimmer insgesamt, falls der Steuerpflichtige aus mehreren Einkunftsarten Einkommen erzielt

Die umfassenden einkommenssteuerrechtlichen Ausführungen zum Arbeitszimmer unter Berücksichtigung des Urteils des BFH finden sich in einem Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 6. Oktober 2017 an die Finanzministerien der Länder. Die Rundverfügung vom 18.10.2017 Az.: S 2145 A - 16 - St 210 und weitergehende Auskünfte bekommen Sie sicherlich von Ihrem Steuerberatungsbüro oder dem Lohnsteuerhilfeverein.

Schüler sind bei schulischen Projektveranstaltungen unfallversichert

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER

Schülerinnen und Schüler, die an einer von einer Lehrkraft initiierten Projektarbeit außerhalb der Schule teilnehmen, sind über die gesetzliche Unfallkasse versichert. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel in einem höchstrichterlichen Urteil vom Januar 2018 (Az.: B 2 U8/16 R) entschieden.

Im Einzelnen führt das Gericht aus, dass Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen auch dann dem gesetzlichen Unfallschutz unterliegen, falls die schulisch initiierte Gruppenarbeit außerhalb des Schulgeländes nach Unterrichtsende stattfindet. Die Teilnahme einer Lehrkraft bei der Gruppenarbeit ist nicht notwendig. Dem gesetzlichen Unfallschutz unterliegt auch der Weg von und zur Gruppenarbeit. Die Aussagen gelten sowohl für minderjährige als auch volljährige Schüler.

Nach Auffassung des Bundessozialgerichts besitzt eine Gruppenarbeit eine konkrete unterrichtliche Dimension, bei der eine Lehrkraft nach pädagogischen oder organisatorischen Gründen eine Gruppe zusammenstellt und mit einer Aufgabe betraut, welche die Gruppe eigenverantwortlich lösen soll. Der Schulbesuch findet demzufolge ausnahmsweise an dem Ort und in dem Zeitraum

statt, zu dem sich die Gruppe verabredet hat. Mit der Projektarbeit wird den staatlichen Bildungs- und Erziehungszielen zur Förderung der Selbstständigkeit von Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen.

Im konkreten Fall kam es zwischen minderjährigen Schüler, die einen Videoclip drehten, auf dem Nachhauseweg zu einem Streit. Ein Schüler wurde so schwer verletzt, so dass er zwischenzeitlich als Schwerbehinderter auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Die Vorinstanz hatte im Gegensatz zum Bundessozialgericht den Unfall nicht als Wegeunfall eingeordnet.



Kritische Betrachtung des Entwurfes der neuen Kerncurricula des beruflichen Gymnasiums

VON THOMAS KRAMER (REGIONALVERTRETER MITTELHESSEN IM GLB)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Zeit werden die neuen Kerncurricula des beruflichen Gymnasiums geprüft¹⁾. In diesem Zusammenhang möchte der glb auf eine eklatante Schwäche hinweisen. Aus dieser Problematik könnte sogar ein juristisches Problem erwachsen, wie im Folgenden kurz anhand des beruflichen Gymnasiums mit Fachrichtung Wirtschaft aufgezeigt wird:

Wirtschaftslehre (LK)²⁾

Investition und Finanzierung

Q 1.1 Investition und Investitionsrechenverfahren

Q 1.2 Außenfinanzierung

Q 1.3 Innenfinanzierung

Q 1.4 Finanzplanung

Q 1.5 Sonderformen der Finanzierung

Q 1.6 NUR Bilingual:

International financing strategies/analysis and international financial markets

Verbindlich: Themenfelder 1–2 sowie ein weiteres, durch Erlass festgelegt

Angedacht ist, in den »Q-Phasen« zwei Themenfelder verbindlich (z. B. für Q1 die Elemente Q1.1 und Q1.2) und ein weiteres im jährlichen Wechsel durch Erlass festgelegtes zu unterrichten.

An dieser Stelle sehen wir von einer Kritik der grundsätzlichen inhaltlichen Schwächen des Kerncurriculums ab, dass bspw. »Innenfinanzierung« und »Finanzplanung« nicht mehr obligatorisch vermittelt werden.

Doch nun zur eigentlichen Problematik:

Wenn sich ein Schüler nun beispielsweise zurzeit in der Einführungsphase befindet und im Anschluss in die Q 1-Phase kommt, hört er dort obligatorisch die Themenfelder Q 1.1. und Q 1.2.

Per Erlass könnte für das Schuljahr 2018/2019 noch Q 1.3 »Innenfinanzierung« festgelegt sein. Im Schuljahr 2019/2020 (Q3/Q4) möchte der Schüler sein Abitur machen. Nun »verliert« er dieses Jahr durch Krankheit, Schüleraustausch oder (freiwillige) Wiederholung. Dann tritt er im darauffolgenden Jahr (2020/21) zur Abiturprüfung an. In der schriftlichen Prüfung könnte es dann zur großen Überraschung kommen: Abgeprüft wird das Themenfeld Q 1.4 (Finanzplanung), das in seinem Jahrgang nicht vermittelt wurde, sondern erst per Erlass in der nachfolgenden Qualifikationsphase (2019/2020).

Wenn der besagte Schüler nun zu einem Rechtsbeistand geht und Einspruch gegen seine Abiturergebnisse erhebt, hat er in den Augen des glb gute Chancen auf Erfolg. Wir sehen mit Sorge eine mögliche Anfechtungswelle der Abiturprüfungen auf die Schulen bzw. die Schulämter zukommen. Diese Problematik wird auch nicht dadurch behoben, dass Inhalte per Erlass für einen längeren Zeitraum festgelegt werden.

Noch ist eine – aus unserer Sicht dringend notwendige – Korrektur möglich und wir hoffen, dass unter anderem der Hauptpersonalrat, welcher diesen Entwurf im April prüft, diese notwendigen Veränderungen vor-

¹⁾ vgl. Entwurf Kerncurricula des beruflichen Gymnasiums – Fachrichtung Wirtschaft / Entwurf B / Stand Oktober 2017

²⁾ vgl. Ebenda, Seite 34



Uwe Schneider feiert sein 75. Wiegenfest

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER



Uwe Schneider

Zehn Jahre Pensionär und immer noch voller jugendlichem Elan. So lässt sich am ehesten die Gemütsverfassung des Jubilars beschreiben. Vor allem ist das Interesse von Uwe Schneider an bildungspolitischen Fragestellungen bis heute ungebrochen. Gerne bringt er sich auch gegenwärtig in die bildungspolitischen Diskussionen ein. Und wie immer ist seine Begeisterungsfähigkeit gepaart mit der Suche nach tragfähigen, realistischen Lösungen. Nur Forderungen aufzustellen, die im Papierkorb verschwinden, ist nicht sein Ding. Regelmäßig zeigte er stattdessen Wege auf, realistische Ziele für die beteiligte Berufsschullehrerschaft sowie die Schülerschaft in den beruflichen Bildungseinrichtungen zu erreichen.

Berufliche Bildung kann nur erfolgreich sein, wenn neben der notwendigen Sach- und Raumausstattung einschließlich der IT-Strukturen eine aufgabenangemessene Zuweisung von Lehrkräften erfolgt, so sein Credo. Selbstredend müssen auch die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte stimmen. Das ist der Kompass des Bildungsmenschen Uwe Schneider. Nur als Fußnote sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich Uwe Schneider als glb-Vertreter bereits vor mehr als 15 Jahren erfolgreich für eine angemessene DV-Ausstattung an den beruflichen Schulen in Hessen eingesetzt hat. Bis heute liegt sein bildungspolitischer Schwerpunkt des Redens und Handelns auf der regionalen Weiterentwicklung der Berufsschule als Ort der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Förderung der beruflichen Vollzeitbildungsgänge zur Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf nach Besuch der Hauptschule. Die inhaltliche Ausgestaltung des aktuellen Bildungsangebots für Flüchtlinge (InteA) an den beruflichen Schulen würde vor diesem Hintergrund sicherlich nicht die Zustimmung von Uwe Schneider finden.

Dass seine beiden Schwerpunkte gleichermaßen eine bildungspolitische, eine ökonomische und eine soziale Dimension besitzen, steht seit vielen Jahren für Uwe Schneider außer Frage. Es ist ihm jedoch auch bewusst, dass das diesen Schwerpunkten übergeordnete Ziel der »Menschenbildung« (Georg Kerschensteiner) nur mit einem langen Atem und der Unterstützung vieler Akteure zu erreichen ist. So war es beispielsweise für ihn eine fatale Schwächung der beruflichen Schulen, die 1988 auf Betreiben des glb geschaffene Abteilung »Berufliche Schulen« im Hessischen Kultusministerium aufzulösen. Vielleicht sind die Interessen der beruflichen Schulen bei der aktuellen bildungspolitischen Debatte auf Landes- und Bundesebene eher beim Hessischen Wirtschaftsministerium aufgehoben, wo ihre Stärken eher gewürdigt werden?

Uwe Schneiders über 20 Jahre währendes ehrenamtliches Engagement im glb startete 1975 als Landesgeschäftsführer und endete 1992 als Landesvorsitzender. Sein bildungspolitisches Engagement findet anschließend für 12 Jahre seine Fortsetzung als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren und Seminarleiter an beruflichen Schulen. Als Unruheständler ist er aktuell aktives Mitglied im Vorstand der VHS Rheingau, Hier geht es ihm um die Weiterentwicklung der regionalen Volkshochschule als wesentlichem Baustein eines regionalen Bildungsnetzwerks. Dem jetzigen Landesvorstand des glb steht er darüber hinaus ebenfalls gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Neben allen ehrenamtlichen Aktivitäten liegt dem Familienmenschen Uwe Schneider seine Familie mit Ehefrau Gundula, seinen Söhnen, Schwiegertöchtern sowie Enkeln sehr am Herzen. Ihnen allen widmet er einen Großteil seiner Zeit. Hier fühlt er sich einfach wohl. Eingeschlossen ist der große Freundeskreis. Und auch ich möchte die Wohlfühlatmosphäre mit vielen freundschaftlichen Gesprächen mit Uwe Schneider in den zurückliegenden 35 Jahren nicht missen.

Und damit darf ich zum Schluss im Namen aller, die dich, lieber Uwe, schätzen, dir noch viele beglückende Jahre im Kreis deiner Familie wünschen.

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
- Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand



Kreisverband Darmstadt-Dieburg/Darmstadt:

Trauer um Hans-Jürgen Spangenberg

VON KARIN AMEND-RAAB

Am 29. 1. 2018 verstarb im Alter von 83 Jahren unser geschätztes Mitglied und Mitbegründer des glb, Herr Oberstudiendirektor a. D. Hans Jürgen Spangenberg.

Die Vertreterversammlung des Landesverbandes wählte Herrn Spangenberg (Darmstadt) am 1. 11. 1968 zum ersten Vorsitzenden. Kurz darauf änderte sich auch der Name des Verbandes in »Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.« und es entstand das Bündnis der Gewerbe-, Handels-, Landwirtschaftslehrer, zusammen mit den Religionslehrern.

Bei einer der legendären Pensionärs-Treffen von Richard Gleichauf an der Peter-Behrens-Schule im Jahre 2014 hielt Hans-Jürgen Spangenberg eine Rede zur Entstehung

des glb. Er berichtete, wie die damalige Staatssekretärin, Frau Hamm-Brücher, bei einem Gespräch unter vier Augen einen Zusammenschluss der Lehrer an beruflichen Schulen ausdrücklich begrüßt habe. Bei der Namensfindung für den Verband habe man an den Zusatz »Lehrerinnen« zuerst nicht gedacht, so Spangenberg. Kolleginnen an beruflichen Schulen seien zur damaligen Zeit eher die Ausnahme gewesen.

Der ehemalige Schulleiter der Alice-Eleonoren-Schule (Berufliche Schule in Darmstadt) hatte es sich zu seiner Aufgabe gemacht, am Haus der beruflichen Bildung mitzubauen und engagierte sich ehrenamtlich für die Ziele und Ideale des Verbandes, aber auch für bessere Arbeits- und Besoldungsbedingungen für die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen.

Hans-Jürgen Spangenberg hat sich durch sein jahrzehntelanges Engagement sehr erfolgreich und prägend für die beruflichen Schulen Hessens und deren Lehrkräfte eingebracht.

Wir haben seine Anwesenheit bei den Veranstaltungen des Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg und Darmstadt immer sehr geschätzt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten und sind mit seiner Familie in Trauer verbunden.

Kreisverband Gießen

Mitgliederversammlung der Berufsschullehrer

glb-Berufsschullehrer trafen sich zur Mitgliederversammlung im Café Geißner in Gießen

VON SYBILLE HUTTERER



Kreisvorsitzende, Sybille Hutterer; Landesvorsitzende, Monika Otten; Regionalvertreter, Thomas Kramer (v. l. n. r.)

Die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Gießen des »Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) fand im Café Geißner in Gießen statt. Diese war sehr gut besucht, zumal die Landesvorsitzende, Monika Otten, anwesend war und aktuelle

Veränderungen im Bereich des beruflichen Schulwesens erläuterte. Die Landesvorsitzende berichtet in ihrem Vortrag zum einen über den erfolgreichen 26. Hessischen Berufsschultag »Berufliche Schulen 4.0 – Quo vadis?« am 21. September 2017 in der Stadthalle in Friedberg mit Vertreter(innen) der Politik, der Wirtschaft, der Schulen, der Schulämter und des Hessischen Kultusministeriums. Industrie 4.0 und Digitalisierung stellen die beruflichen Schulen in Hessen vor große Herausforderungen. Deshalb habe der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) zum intensiven Gedankenaustausch und zur Vorstellung von Best-Practice-Beispielen dorthin eingeladen.

Zum anderen schildert Frau Otten in ihrem Beitrag wichtige Aspekte der politischen Diskussion und Handlungsfelder zur Besoldung. Hinsichtlich des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. April 2017 zur altersdiskriminierenden Besoldung führt sie aus, dass viele Mitglieder des glb rechtzeitig Widerspruch gegen ihre Besoldungsbescheide eingelegt und inzwischen Schadenersatz erhalten hätten. Deshalb weist sie nochmals nachdrücklich auf die Aufforderung des dbb Hessen,

dem Dachverband des glb, hin, rechtzeitig Widerspruch gegen die Besoldungsfestsetzung 2017 zu erheben, da trotz der Besoldungsanpassung zum 1. Juli 2017 und die Unterterminalisierung aus dem Jahre 2016 fortwirke. Auch die Ruhestandsbeamtinnen(sein) seien aufgerufen, Widerspruch einzulegen. Zudem führt sie aus, dass der dbb Hessen weiterhin an den drei Verfassungsklagen gegen die Besoldungsregelungen der zwei Jahre 2015 und 2016 festhalte. Ferner berichtet Frau Otten über die Ablehnung des dbb Hessen in Bezug auf die jüngst laut gewordenen Forderungen hinsichtlich einer Absenkung der Pensionen sowie die Haltung der Seniorinnen- und Seniorenvertretung zur Freifahrtregelung für Landesbedienstete.

Im Anschluss gab es Gelegenheit für den weiteren Austausch zu aktuellen politischen Fragen und Vorhaben des glb.

Die Schulleiterin der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten, (WSO), Annette Greulich, erklärte auch den anwesenden Mitgliedern, weshalb es zur Umbenennung der Friedrich Feld Schule zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 kam. Seit 1968 wurde die Schule nach Friedrich Feld (1887 – 1945) benannt. Der Grund liegt in der dunklen Vergangenheit Friedrich Felds, der während der Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945) sich auf die Seite des Nazi-Regimes stellte. Aufgrund dieses Hintergrundes konnte sich die Schule mit einem solchen Namensgeber, für eine Wirtschaftsfachschule, nicht mehr identifizieren.

Die Kreisvorsitzende, Sybille Hutterer, gab noch einen Sachstandsbericht vom Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg. Sie wird zum 1. Februar 2018 den ersten Listenplatz, bei den Frauen, der Fraktion des Deutschen Lehrerverbandes Hessen, im Kreisverband Gießen, in dieser Wahlperiode, einnehmen. Auch wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden des DLH in Gießen gewählt. Dieter Jüttemeier, ebenfalls vom glb, ist zudem der neue Schatzmeister.



*Kreisvorsitzende, Sybille Hutterer; Landesvorsitzende, Monika Otten; 50jährige Mitgliedschaft Dietmar Schuster
Regionalvertreter, Thomas Kramer (v. l. n. r.)*

Für 50 Jahre treue Mitgliedschaft im Verband ehrte die Landesvorsitzende Herr Dietmar Schuster mit der Ehrenurkunde und der goldenen Ehrennadel, welche der ebenfalls anwesende Regionalvertreter, Thomas Kramer, anbrachte. Die Kreisvorsitzende, Sybille Hutterer, überreichte noch einen edlen Tropfen.



*Kreisvorsitzende, Sybille Hutterer; Landesvorsitzende, Monika Otten; 90. Geburtstag Erich Knies;
Regionalvertreter, Thomas Kramer (v. l. n. r.)*

Unser Mitglied, Erich Knies, feierte erst kürzlich seinen 90. Geburtstag. Auch waren alle Mitglieder hoch erfreut, ihn in unserer Runde begrüßen zu können.

Zu Ehren unserer verstorbenen Mitglieder, zum einen von der Theodor-Litt-Schule, Werner Moj, von der Willy-Brandt-Schule, Rolf Helmsorig und der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten, Gustav Müller wurde eine Gedenkminute gewidmet.

Zum Abschluss konnten sich alle an der reichhaltigen Kuchenauswahl des »ersten Café's in Gießen, dem Café Geißner«, erfreuen.



Kreisverband Darmstadt-Dieburg/Darmstadt

Generalsanierung des Berufsschulzentrums Nord – geplanter Baubeginn für Sommer 2018 bleibt fraglich

VON KARIN AMEND-RAAB, KREISVORSITZENDE



Die seit Jahren geforderte und versprochene notwendige Sanierung des Berufsschulzentrums (BSZ) Nord soll nun endlich in die Tat umgesetzt werden und im Haushalt der Stadt Darmstadt ist die mit 100 Mio € zurückgestellte Finanzierungssumme abrufbereit eingeplant.

Im Rahmen der Diskussion um den geplanten Baubeginn zur Generalsanierung des BSZ stellt sich uns jedoch die Frage, wie es möglich sein wird, das Bauvorhaben tatsächlich im Sommer 2018 zu starten, wenn gleichzeitig

→ das Bauvorhaben dem Bauamt erst kürzlich zur Genehmigung vorgelegt wurde und eine Bauantragsgenehmigung abzuwarten ist,

→ die anschließende Vergabe der Bauarbeiten per Ausschreibungen mit nachfolgender Auswahl der ausführenden Unternehmen noch aussteht und durch die Zusage des Bundes von 2,4 Mio € an die Stadt gleichzeitig geplante Sanierungen anderer, allgemein bildender Schulen ansteht, wobei auch hier die Vergabe der Arbeiten an ausgewählte Firmen noch erfolgen muss, und zudem

→ eine sinnvolle Unterbringungslösung für 2350 Schülerinnen und Schüler mit 34 fehlenden Unterrichtsräumen mit Baubeginn bei gleichzeitiger Auslagerung der Friedrich-List-Schule noch zu finden ist. Der Plan, diese Schülerinnen und Schüler an der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule sowie an der Martin-Behaim-Schule solange unterzubringen, kann nur scheitern.

Auch der Einsatz des Stundenplanprogramms Untis wird das Raumproblem nicht lösen und Unterrichtszeiten bis 19 Uhr täglich sind aus den unterschiedlichsten Gründen undenkbar. Ein Abwandern der Ausbildungsbetriebe an private Anbieter beruflicher schulischer Ausbildung ist zu befürchten, auch wenn die Hoffnung besteht, dass die Fertigstellung des sanierten Gebäudes, geplant bis 2022, eine anschließende Ausbildung dort attraktiver erscheinen lässt. Der glb-Kreisverband für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der Sanierung des BSZ-Nord, die Chance das Sanierungsobjekt funktioneller und Berufsbildung und -ausbildung durch moderne Räume und Ausstattungen attraktiver zu gestalten.

Dies alles kann jedoch nur dann reibungslos funktionieren, wenn die Raumfrage für alle Beteiligten sinnvoll gelöst wird. Der glb fordert daher, eine zeitnahe, sinnvolle Lösung dieses Problems herbeizuführen, damit Sie Ihr Versprechen dieses Mal halten können, die „Bagger rollen“ und keine weiteren Enttäuschungen folgen.

Mit der Sanierung des BSZ-Nord leistet die Stadt einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Ziele. Der glb unterstützt die Kollegien der drei Schulen in deren Forderungen nach Gesundheitsschutz, sinnvollen Unterrichtsmöglichkeiten und mehr, alles im Hinblick auf die Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort, unterstützt durch moderne, zeitgemäße schulische Ausbildungsstätten.

Der Inhalt dieses Artikels ist dem Schuldezernenten der Stadt Darmstadt, Herrn Rafael Reißer, bereits im Dezember 2017 zugegangen.





Bericht über die Landeshauptversammlung der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen

VON BARBARA SCHÄTZ (SENIORINNEN- UND SENIORENVERTRETERIN DES GLB)

Am 24. Oktober 2017 fand die jährliche Hauptversammlung der dbb Seniorinnen- und Seniorenvertretung des Landesbundes Hessen in Frankfurt-Niedereschbach statt.

Der Vorsitzende, Herr Helmut Deckert, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Bundesvorsitzenden der dbb Seniorinnen und Senioren, Herrn Wolfgang Speck, den Vorsitzenden des dbb Hessen, Herrn Heini Schmitt, den ehemaligen Vorsitzenden des dbb Hessen, den Ehrenvorsitzenden Herrn Walter Spieß, sowie die seniorenpolitische Sprecherin der SPD, Frau MdL Ulrike Alex. Auf die noch zu erwartenden Gäste, Herrn MdL Wolfgang Greilich von der FDP und Frau MdL Irmgard Klaff-Isselmann von der CDU, die an der späteren Podiumsdiskussion teilnahmen, wurde hingewiesen.

In seinem Grußwort stellte der Bundesvorsitzende der dbb Seniorenvertretung Berlin, Herr Speck, in kurzen, launigen Worten sich selbst und eingehend die vielseitige Arbeit der dbb Bundesseniorenvertretung, vor.

Hinsichtlich der Pflegereform wurde erreicht, dass die Mitglieder des dbb Rechtsschutz erhalten, insbesondere bei der Einstufung in den Pflegegrad, siehe anschließenden Artikel »Mehr Service für die ältere Generation« aus der Zeitschrift »Aktiv im Ruhestand«.

Intensiv verfolgt werden die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren bei Änderungen der Beihilfe in den Ländern, die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Versorgungsbezüge u. a.

Angestrebt wird die Gültigkeit der Mütterrente auch für Beamte. Erfolgt ist dies bis jetzt nur in Bayern. Die vielfältigen inzwischen auftretenden Probleme bei der Durchführung der Mütterrente werden aufgegriffen und Lösungen angestrebt.

Zum Schluss verwies Herr Speck auf die Veröffentlichungen der Bundesseniorenvertretung, das Magazin »Aktiv im Ruhestand« und die Ratgeber »Erbrecht« und »Pflege«.

Ein weiteres Grußwort sprach der Vorsitzende des dbb Hessen, Herr Schmitt.

Zu Beginn bedankte er sich bei dem Vorstand der Seniorenvertretung für dessen Arbeit, hob die gute Zusammenarbeit und die Bedeutung der Seniorenvertretung innerhalb des Gesamtvorstandes des dbb Hessens hervor.

Anschließend ging er auf den Stand des Klageverfahrens gegen das Land bezüglich der Besoldungserhöhung, 2015 (Nullrunde) und 2016 (1 % Besoldungserhöhung), ein. Als Erfolg der vielseitigen Aktivitäten des dbb Hessen bezeichnete er die Besoldungserhöhung von 2017

(2 %) und 2018 (2,2 %), die voll auf die Versorgungsbezüge übertragen wurden. Er wies auch darauf hin, dass die Freifahrtregelung nur für die aktiven Beamten gilt. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger kommen nicht in diesen Genuss, wodurch insgesamt die Besoldungserhöhung dieser geschmälert wird.

Weiterhin berichtete er von den Aktivitäten des dbb Hessen, nachzulesen in den dbb Nachrichten.

In der folgenden Podiumsdiskussion mit dem Motto »Im Ruhestand und von der Politik vergessen« stellten sich die Abgeordneten des Landtages, Frau MdL Ulrike Alex (SPD), Frau MdL Irmgard Klaff-Isselmann (CDU), Herr MdL Wolfgang Greilich (FDP) und der Vorsitzende des dbb Hessen, Herr Heini Schmitt, den Fragen des Vorsitzenden bezüglich Bürgerversicherung, Beihilfe, Freifahrtregelung.

In der Diskussion wurden die zahlreichen Aktivitäten, Maßnahmen, Informationen u. a. der Landesregierung für die Senioren aufgezeigt.

Die Bürgerversicherung wurde kurz aufgegriffen und dabei betont, dass das Berufsbeamtentum und die damit verbundenen Leistungen des Staates, wie die Beihilfe, erhalten werden müssten.

Die Freifahrtregelung sah man insgesamt als ungerecht an. Regelungen wie diese dürften keine Nachteile für die Betroffenen, wie Senioren u. a. bringen. Es wurde vorgeschlagen, dass die Landesseniorenvertretung ihr Anliegen der Landesregierung vorbringen sollte.

Auf ein weiteres Thema der Seniorenpolitik, der »Diskriminierung« älterer Autofahrer wurde eingegangen und die Bedeutung des Erhalts der Mobilität im Alter herausgestellt.

Abschließend stellt man fest, Senioren nicht als besondere Menschengruppe zu betrachten, sondern sie aktiv und gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen und teilhaben zu lassen. Es sollte nicht vergessen werden, dass alle Aktivitäten der Senioren Auswirkungen auf die Jungen haben.

Nach der Mittagspause erfolgte der Bericht des Vorsitzenden der dbb Seniorenvertretung Hessen.

In seinen Bericht verwies Herr Deckert auf die zahlreichen Sitzungen des Vorstandes und die Gespräche mit den Landesparteien, an denen er teilgenommen hatte. Dort konnte er seniorenbedingte Interessen gut einbringen. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei dem Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Herrn Schmitt, und der dbb-Geschäftsstelle für die Unterstützung seiner Arbeit. Weiterhin verschickte er mehrere seniorenbedingte Informationsmaterialien. →

Besonders bedankte er sich bei der stellvertretenden Vorsitzenden für ihre Arbeit. Bedauerlich findet er, dass sie ihn im Verhinderungsfall nicht in den Gremien des dbb Hessen vertreten kann. Die derzeitige Satzungslage des dbb Hessen lässt dies nicht zu und kann auch aus juristischen Gründen in absehbarer Zeit nicht geändert werden. Zur Zeit ist die Vertretung der Senioren mit Sitz und Stimme in der Landesleitung personengebunden.

Es folgte die Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden, da Herr Kirschbaum krankheitsbedingt ausscheiden musste. Als Nachfolger wurde Herr Paul-Ulrich Antweiler, DStG gewählt.

Der Landeshauptversammlung lagen zwei Anträge vom Vorstand dbb- Seniorinnen und Seniorenvertretung und ein Antrag vom glb zur Abstimmung vor.

Der Antrag bezüglich Freifahrtregelung wurde angenommen, der Antrag bezüglich Filialsterben der Banken ist Arbeitsmaterial und soll vom Vorstand in geeigneter Form verfolgt werden.

Der nachfolgende Antrag des glb bezüglich Beihilferecht wurde angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung hielt der Ehrenvorsitzende des dbb Hessen, Herr Spieß, ein Referat über die Hinterbliebenenversorgung, der Erwerbstätigkeiten im Ruhestand und Nebentätigkeit, dem Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbserwerbseinkommen.

Antrag an die Landeshauptversammlung der dbb-Seniorinnen- und Seniorenvertretung, Landesbund Hessen am 24. Oktober 2017 in Frankfurt-Niedereschbach

Antragsteller:

glb - Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen

Antragsbetreff:

Beihilfenrecht

Die Landeshauptversammlung möge beschließen: dass sich der dbb Hessen dafür einsetzt, dass auch in Hessen, entsprechend der fünften Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfverordnung (BbhV), die am 26. 7. 2014 in Kraft getreten ist, die Absenkung des Bemessungssatzes von privat krankenversicherten Rentnerinnen und Rentner mit Beihilfeanspruch bei Erhalt eines Zuschusses über den erlaubten Betrag, abgeschafft wird.

Begründung:

Bei Gewährung von Beihilfe verändert sich der Beihilfebemessungssatz für die beihilfeberechtigten Rentenbezieherinnen und -bezieher zu ihren Ungunsten, wenn der Zuschuss zur privaten Krankenversicherung einen bestimmten Betrag überschreitet, siehe Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) §15 Abs. 2 2d und Abs. 8.

Auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses kann verzichtet werden. Ein Verzicht ist allerdings nur mit Wirkung auf die Zukunft möglich.

Erhöhen sich die Renten der Beihilfeberechtigten aus unterschiedlichen Gründen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, so können für die Betroffenen bei Nichtbeachtung der o. g. Vorschriften, die oft nicht bekannt sind, erhebliche Nachzahlungen entstehen. Diese stehen in keinem Verhältnis zur Betragserhöhung des Zuschusses.

Fall 1: Frau X bezieht seit dem Tod ihres beihilfeberechtigten Ehemannes seit 2013 eine große Witwenrente der Deutschen Rentenversicherung. Zu dieser Rente wird ihr seit 2014 ein Beitragszuschuss von 42,48 Euro zur privaten Krankenversicherung gezahlt. Dieser liegt über der Zuschussgrenze von 40,99 Euro. Damit ermäßigt sich der Bemessungssatz um 20 % für die Aufwendungen von Frau X. Die Bestimmungen der HBeihVO und die Möglichkeit eines Verzichts war Frau X nicht bekannt. Im März 2017 forderte die Beihilfestelle von ihr eine Rückzahlung von über 8000,00 Euro.

Fall 2: Die Ehegattin von Herrn Y erhielt durch die Mütterrente eine Rentenerhöhung und damit eine Erhöhung des Zuschusses zur privaten Krankenversicherung von 32,71 Euro auf 41,61 Euro. Dieser Betrag liegt damit über der Zuschussgrenze. Damit verminderte sich auch in diesem Fall der Bemessungssatz um 20 %. Die Bestimmungen der HBeihVO, sowie die Möglichkeit eines Verzichts, waren auch hier nicht bekannt, und so besteht eine Rückzahlungsforderung von 6560,00 Euro.

Das Unverständnis der Betroffenen über die finanziellen Folgen der Nichtbeachtung der Bestimmungen der HBeihVO ist nachvollziehbar. Betroffen davon sind gerade in letzter Zeit die Bezieherinnen einer Mütterrente, die als Vergünstigung gedacht, sich ins Gegenteil verändern kann und dadurch konterkariert wird.

Deshalb sollten diese Bestimmungen wie beim Bund und den meisten Bundesländern aufgehoben werden, um beihilfeberechtigten Rentnerinnen und Rentnern nicht gerechtfertigte finanzielle Härten zu ersparen. ←

Senioren auf dem dbb Gewerkschaftstag: Mehr Service für die ältere Generation

Der Gewerkschaftstag des dbb hat am 21. November 2017 in Berlin eine neue Führung gewählt. Mit Ulrich Silberbach an der Spitze der gewerkschaftlichen Dachorganisation stellt sich der Beamtenbund den politischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Auch für Seniorinnen und Senioren im dbb gibt es gute Neuigkeiten: Der Gewerkschaftstag hat der Erweiterung des Rechtsschutzes zugestimmt.

Die Delegierten wählten nicht nur eine neue Bundesleitung, sie befanden auch über 780 Anträge an den Gewerkschaftstag. Einer davon kommt direkt den Seniorinnen und Senioren im dbb zugute: Er befasst sich mit Rechtsschutz für Verfahren wegen Feststellung eines Bedarfsgrades in der Pflegeversicherung und wurde vom Gewerkschaftstag angenommen.

»Der dbb wird beauftragt, § 4 der Rahmenrechtsschutzordnung dahingehend zu ändern, dass Rechtsschutz auch für Verfahren wegen Feststellung eines Pflegegrades gewährt werden kann«, so der Antrags-text. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Rahmenrechtsschutzordnung des dbb das bisher nicht vorsehe, obwohl derartige Verfahren insbesondere für ältere Mitglieder von großer Bedeutung seien: »Die Gewährung von Rechtsschutz in diesen Fällen würde vielen Mitgliedern nach Eintritt in den Ruhestand beziehungsweise in die Rente die Entscheidung für einen Verbleib in der Fachgewerkschaft deutlich erleichtern, zumal nach der Rahmenrechtsschutzordnung für Rentnerinnen und Rentner eine Rechtsschutzgewährung in nur wenigen Fällen möglich ist«, heißt es in der Antragsbegründung. Für diesen Personenkreis werde die Mitgliedschaft in anderen Organisationen wie beispielsweise dem VdK, die in sozialrechtlichen Verfahren Rechtsschutz gewähren, interessanter als der Verbleib in der Fachgewerkschaft.

Der Vorsitzende der dbb Bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, hatte für den Antrag gekämpft und zeigte sich nach den Antragsberatungen und der Abstimmung am 20. November 2017 in Berlin sehr zufrieden: »Wir sind stolz darauf, dass wir ein zentrales Anliegen der Seniorinnen und Senioren im dbb, Rechtsschutz für Verfahren wegen Feststellung einer Pflegestufe, durchsetzen konnten.« Es sei eine wesentliche Aufgabe in der noch jungen Geschichte der dbb bundesseniorenvertretung, den Mitgliedern in Pension und in Rente zu zeigen, dass ihnen die Fachgewerkschaften des dbb auch nach der aktiven Erwerbsphase weiterhin guten Mehrwert bieten. »Die Gewährung von Rechtsschutz in einem Gebiet, das gerade für ältere Menschen einen hohen Stellenwert habe, ist dabei von hohem Wert«, so Speck.

Nicht nur mit diesem Votum hat der Gewerkschaftstag signalisiert, dass er die Belange der älteren Generation ernst nimmt und aktiv für sie eintritt. Auch ein Blick auf das Podium in der Convention Hall des Estrel Congress Center in Berlin verdeutlichte, dass die Lebensälteren aktiv und engagiert bei der Sache sind. So sorgte zum Beispiel Uta Kramer-Schröder, stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, im Ältestenausschuss des Gewerkschaftstages mit ihren Amtskollegen dafür, dass die Satzung des dbb bei allen Entscheidungen des Gewerkschaftstages streng eingehalten wurde: Neben koordinierenden Aufgaben hat der Ältestenausschuss Entscheidungskompetenz über die Anfechtung sowohl gegen die Amtsführung des Präsidiums als auch über die Anfechtung von Abstimmungsergebnissen.

Das zeigt: Im dbb nehmen Senioren ihre Verantwortung ernst und finden Gehör. ←

Quellenachweis:

Zuerst erschienen in: *AiR Aktiv im Ruhestand*, Ausgabe: 12/2017. (S. 4)

Autor: Jan Brenner

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion,

Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, kontakt@dbbverlag.de

Seniorentreffen

AM 2./3. JUNI 2018 IN FRIEDRICHSDORF / TS.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Ich/wir nehme/n am Seniorentreffen teil,
bitte Entsprechendes ankreuzen:

- Samstag, 2. Juni 2018**
Stadtbesichtigung, Abendbuffet
- Sonntag, 3. Juni 2018**
Besichtigung Freilichtmuseum Hessenpark
- Ich/wir reise/n mit dem Zug an

Stornierungen mit Rückerstattung des Selbstkostenanteils sind nur bis 18. April 2018 möglich.

.....
(Datum, Unterschrift)

Senden Sie die Anmeldung bitte bis 18. April 2018 an die



Geschäftsstelle des glb
Lothringer Straße 3 – 5
63450 Hanau

Jürgen Spangenberg: Ein Leben für die beruflichen Schulen

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER

Mit diesem Leitmotiv lässt sich am ehesten das erfolgreiche berufliche und ehrenamtliche Schaffen von Jürgen Spangenberg über Jahrzehnte hinweg charakterisieren. In diesem Zeitraum hat er als Schulleiter und im Gewerbelehrerverband und anschließend im glb dauerhaft Spuren an den beruflichen Schulen hinterlassen.

Kaum an der Peter-Behrens-Schule in Darmstadt zum Ableisten des einjährigen Referendariats im April 1960 angekommen, wurde er bereits im gleichen Monat Mitglied im Verband der Gewerbelehrer, einem der Vorläufer des heutigen glb.

Mit dem Ziel, frischen Wind in den Verband der Gewerbelehrer zu bringen, wurde Jürgen Spangenberg mit 34 Jahren 1968 erstmals als Landesvorsitzender gewählt. Die Erwartungen an den jungen Vorsitzenden waren hoch, nachdem der letzte große Erfolg der Arbeitsgemeinschaft der drei hessischen Berufsschullehrerverbände mit dem Gewerbelehrerverband fünf Jahre zurücklag, nämlich die Überleitung aller Berufsschullehrerinnen und -lehrer in die Besoldungsgruppe A 13. Damit wurde die Gleichstellung in der Besoldung mit den Gymnasiallehrkräften realisiert.

Die Hoffnung auf frischen Wind im Gewerbelehrerverband wurde nicht enttäuscht. Die größte Leistung von Jürgen Spangenberg als Vorsitzender des Gewerbelehrerbands war der gelungene Zusammenschluss der drei hessischen Berufsschullehrerverbände zum Gesamtverband der Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen (glb) 1970. Die drei Vorsitzenden Jürgen Spangenberg (Gewerbelehrerverband), Otmar Fischer (Diplomhandelslehrerverband) und Horst Nahm (Verband der Landwirtschaftslehrer) erkannten die Zeichen der Zeit, dass nur gemeinsam die bildungspolitischen und gewerkschaftlichen Ziele der Berufsschullehrerschaft gegenüber Kultusministerium, Landesregierung sowie anderen Akteuren der beruflichen Bildung erreicht werden können. – Auf Bundesebene schaffen VLW und BLBS die Fusion mit den gleichen Argumenten 48 Jahre später. –

Das entscheidende Argument für die Fusion war: Die Zahl der Mitglieder. Im politischen Alltag ist die Mitgliederzahl meist wichtiger als die Qualität der Argumente. Der vierte im Bunde, der sich der Fusion 1970 anschloss, war der Verband der katholischen Religionslehrer. Die Vorschusslorbeeren des jungen Verbands lassen sich anhand eines Zitats des damaligen Kultusministers Ludwig von Friedeburg aus seiner Rede auf dem Berufsschultag 1971 belegen. »Es ist nicht das Ziel hessischer Bildungspolitik, irgendetwas, was sich bewährt hat, zu zerschlagen, sondern es ist immer unser Ziel, Besseres zu entwickeln. Dies werden wir im Sinne der Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in unserem Lande auch weiter tun.«

Wann hat ein Kultusminister in Hessen in den zurückliegenden Jahrzehnten sich so deutlich für die Belange der beruflichen Schulen eingesetzt?

Dass Jürgen Spangenberg 1971 und 1972 einstimmig als Landesvorsitzender wiedergewählt wurde, ist nicht überraschend. 1975 kandidierte er nicht mehr zur Wahl des Landesvorsitzenden. Er arbeitete jedoch im Landesvorstand als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und als Experte im Referat Schulmanagement weiter mit.

Vor dem Hintergrund des Berufsschullehrermangels in Hessen (!) war der erfolgreiche Vorstoß des glb, gemeinsam mit der IHK Kassel sowie der Handwerkskammer Kassel, bei der Landesregierung auf Einführung eines Studiengangs für Wirtschafts- und Berufspädagogen an der Gesamthochschule Kassel im Jahre 1972 nicht überraschend. Somit konnten angehende Berufsschullehrer in Darmstadt, Frankfurt und Kassel studieren.

Parallel zu seiner Verbandstätigkeit setzte sich Jürgen Spangenberg für die Belange der Berufsschullehrerschaft auch im Hauptpersonalrat beim Kultusministerium, dem er von 1970 bis 1979 angehörte, von 1970 bis 1976 als ordentliches Mitglied und von 1976 bis 1979 als Gewerkschaftsbeauftragter, ein. Über die Doppelfunktion als glb-Vorsitzender und Mitglied im Hauptpersonalrat war er ein vielbeschäftigter Experte in einer Vielzahl weiterer bildungspolitischer Gremien. Seine Schwerpunkte lagen hierbei auf der

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Berufsschullehrerschaft, Weiterentwicklung der Lehrerausbildung sowie der Lehrerweiterbildung im Kuratorium beim Hessischen Institut für Lehrerweiterbildung (HILF).

Und sein bildungspolitisches Know How setzte er als Schulleiter an der Kerschensteiner Schule (1973 – 1982) in Wiesbaden und der Alice-Elenoren-Schule (1982 – 1996) in Darmstadt im Schulalltag um. Hervorzuheben sind exemplarisch die Integration von Jugendlichen ohne Ausbildung in Fachklassen, gemeinsamer berufsbezogener Unterricht von Schülern in Vollzeitbildungsgängen und der Berufsschule, der Schulversuch am Beruflichen Gymnasium zur Doppelqualifizierung in vier Jahren von Absolventen (Hochschulreife und Berufsabschluss) sowie die Einführung der vollschulischen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin sowie zum Damenschneider/zur Damenschneiderin.

Nach seinem Ausscheiden als Landesvorsitzender initiierte Jürgen Spangenberg 1976 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an beruflichen Schulen. Durch die Arbeitsgemeinschaft sollten die besonderen Anliegen der Schulleiter gegenüber dem Kultusministerium vertreten werden. Die Arbeitsgemeinschaft sollte die Arbeit seiner Bildungsgewerkschaft ergänzen und keine Konkurrenz zum glb sein. Über ein Jahrzehnt leitete Jürgen Spangenberg die Organisation.

In Würdigung seiner Verdienste um die berufliche Bildung in Hessen wurde Jürgen Spangenberg von der Vertreterversammlung zum Ehrenmitglied des glb ernannt, die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren ernannte ihn zu seinem Ausscheiden zum Ehrenvorsitzenden und auf Initiative des glb erhielt er den Ehrenbrief des Landes Hessen.

Am 29. Januar 2018 ist unser hochgeschätztes Mitglied Jürgen Spangenberg im Kreise seiner Familie entschlafen. Der glb wird sich immer gerne an den liebenswerten und hilfsbereiten Jürgen Spangenberg erinnern. Möge er zufrieden auf sein Lebenswerk zurückblicken. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seiner Frau Heinke Spangenberg sowie seiner Familie.



Fachseminar

„Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst“

**Freitag,
20. 4. 2018**

14:00 Uhr	Begrüßung der Referendare in der Wilhelm-Knapp-Schule Frankfurter Straße 39, 35781 Weilburg
14:30 Uhr – 17:00 Uhr	Wie schreibe ich einen gelungenen Unterrichtsentwurf? (Teil 1)
17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Wie kommuniziere ich richtig in der Reflexion und im Beratungsgespräch?
18:00 Uhr – 19:00 Uhr	Methodentraining
19:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr	Schulrechtliche Grundlagen
ab 21:00 Uhr	Nachtwanderung (mit gemütlichem Beisammensein in zwei auf dem Weg liegenden Gasthäusern) an der Lahn entlang zur Jugendherberg

**Samstag,
21. 4. 2018**

08:45 Uhr – 09:30 Uhr	FAQ: Fragen rund um das Referendariat
09:30 Uhr – 11:00 Uhr	Vortrag: Elementare Inhalte eines Unterrichtsentwurfes (Teil 2)
11:00 Uhr – 12:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen sowie Ausklingen der Veranstaltung

Bei allen Zeiten – außer den Anfangs- und Endzeiten des Seminars – handelt es sich um »Richtzeiten« die je nach Bedarf und Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschoben werden können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Seminar konstruktive Unterstützung für die ersten Unterrichtsbesuche und den Einstieg in das Referendariat geben können.

Die Teilnahmegebühren belaufen sich auf 25,- Euro für Nichtmitglieder (inkl. Übernachtung in der Jugendherberge – Bettwäsche ist vorhanden). Mitglieder des glb zahlen keinen Kostenbeitrag.

Der Kostenbeitrag ist während des Seminars zu zahlen. Der Anmeldeschluss ist der 20. März 2018.

Wir freuen uns auf Sie!



Hiermit melde ich mich verbindlich zum
Fachseminar
**„Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch
für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst“**

*am Freitag, den 20. 4. 2018 und Samstag, den 21. 4. 2018
an der Wilhelm-Knapp-Schule, Frankfurter Straße 39, 35781 Weilburg an.*

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Schule

.....
(Datum, Unterschrift)

- Der Kostenbeitrag von 25,- Euro wird von Nichtmitgliedern während des Seminars erhoben. Für Mitglieder des glb ist die Fortbildung kostenlos.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung und eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Fortbildung ist akkreditiert.

Bei Rückfragen wendet Euch an:

Susanne Eißler, susanne.eissler@glb-hessen.de

Anmeldeformular bitte per E-Mail, Fax oder Post an die glb-Geschäftsstelle senden.



Geschäftsstelle des glb
Lothringer Straße 3 – 5
63450 Hanau

Ankündigung einer Fortbildungsveranstaltung des glb zum Schwerbehindertenrecht im Lahn-Dill-Kreis

„Schwerwiegende Erkrankung – Was nun?“

Welche Probleme können sich aus Dienstunfähigkeit, Teildienstfähigkeit, Nachteilsausgleich, Schwerbehindertenstatus und betrieblichem Eingliederungsmanagement ergeben?

Referenten: Harald Machoi, Gesamtschwerbehindertenvertreter (GSBV) am SSA Weilburg, sowie Holger Laumann, stellvertr. GSBV und örtlicher Schwerbehindertenvertreter Bezirk Nord am SSA Weilburg.

Veranstaltungsort: Kaufmännische Schulen Dillenburg, Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg, Raum 044/045.

Veranstaltungszeit: Donnerstag, 15. 3. 2018; 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Teilnahmegebühr: Nichtmitglieder 5 €, Mitglieder frei. Die Gebühr wird bei Ausgabe der Teilnahmebescheinigung fällig.

Bitte melden Sie sich bis zum 9. 3. 2018 an, entweder bei der Geschäftsstelle des glb in Hanau (Mail: glb.hessen@t-online.de; Tel.: 06181 25 22 78) oder bei dem Kreisvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises (Mail: karsten-hees@t-online.de). In absoluten Ausnahmefällen ist eine Teilnahme auch ohne Anmeldung möglich – sofern noch Plätze frei sind.

Für kleine Snacks und Kaffee wird gesorgt.

Dieses Fortbildungsangebot wurde von der Hessischen Lehrkräfteakademie nach § 65 Hessisches Lehrerbildungsgesetz unter der Angebotsnummer LA-Nr. 00219341 akkreditiert. Die Fortbildungsdauer beträgt einen halben Tag.

Kreisverband Lahn-Dill, Kreisvorsitzender Karsten Hees, E-Mail karsten-hees@t-online.de ←